Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Die Zweigvereine vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unter all den „wilden" Aerzten ist auch nicht ein einziger, dessen Kenntnisse zur Ablegung des erforderlichen eidg. Staatsexamens hinreichten, nicht ein einziger unter ihnen war fähig, das „Patent" zu erwerben, das alleiniges Zeugnis gibt von einem regelrecht gemachten Studiengang. Das Menschenleben, auch das körperliche, ist wahrlich so einfach nicht. Gibt es etwas Komplizierteres, Wunderbareres, als den so fein gebauten menschlichen Organismus? Wie greift da alles so kunstvoll in einander! Für unsere Kleider, Schuhe, Möbel usw. verlangen wir möglichst tüchtig geschulte Meister und Arbeiter, die ihren Beruf gründlich erlernt haben. Und beim schwierigsten Beruf von allen, dem ärztlichen, da sollten die gebratenen Tauben, die fertigen Kenntnisse, nur so in den Mund geflogen kommen? Wie einfach und bequem und billig wäre doch das! Bleibe man uns doch mit solchen Behauptungen fern, über die man lachen müßte, wenns nicht so traurig wäre. Also in der medizinischen Wissenschaft soll der Unwissendste der Wissendste sein? Wer gesunden Menschenverstand hat wie unser Glarnervolk, der denke einmal ernstlich diesen Fragen nach und beantworte sie sich selbst. Nein, sagen wir, nicht von selber kommen einem Arzte die Kenntnisse zur Heilung der Krankheiten, sondern jahrelanges, ernstes, fleißiges Studium erst befähigt ihn zur Uebernahme der so verantwortungsvollen Aufgabe.

(Schluß folgt.)

Die Zweigvereine vom Roten Kreuz,

die ihre Jahresberichte an das unterzeichnete Sekretariat bis zum festgesetzten Termin, Ende Februar, noch nicht eingeliefert haben, werden dringend ersucht, dies ungesäumt zu tun, da ihre Angaben sonst im allgemeinen Jahresbericht nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Dr. W. Sahli.

An die Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Gemäß §§ 10 und 12 der Bundesstatuten werden Sie vom **Zentral-Vorstand** zu einer **außerordentlichen Delegiertenversammlung** eingeladen.

Dieselbe findet Sonntag den 12. März 1905 im Saale des Hotel Schweizerhof in Olten statt.

Traktanden: 1. Statutenrevision. 2. Aufhebung des Zentral-Sekretariates für den freiwilligen Sanitätsdienst, resp. Uebergang desselben an den Schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz. 3. Uebergabe des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz" an den Schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz.

Beginn der Verhandlungen Nachmittag punkt 2 Uhr.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Sie empfangen beiliegend den Entwurf der revidierten Statuten, einen Beschluß-Antrag betreffend Traktanden 1 und 2 und im weitern eine Auseinandersetzung und Begründung der verschiedenen abgeänderten Paragraphen der Bundesstatuten.